

Grünes Licht für neues Covid-Gesetz

LUXEMBURG Der Staatsrat macht jedoch einige Anmerkungen

Marlene Bucher

Der Staatsrat hat dem neuen Covid-Gesetz für das Großherzogtum grünes Licht gegeben – auch wenn er in dem Text dazu noch einige Anmerkungen einfließen ließ. Die Luxemburger Menschenrechtskommission stimmt dem Gesetz zu – das Tageblatt hat sich beide Stellungnahmen angeschaut.

Kaum galten sie ein paar Wochen, sollen sie schon wieder durch neue ersetzt werden – die Rede ist von den aktuellen Corona-Maßnahmen in Luxemburg. Unter anderem das 3G-System am Arbeitsplatz soll rund einen Monat nach dessen Einführung wieder weichen, kündigte die Regierung am vergangenen Freitag an. Das *Tageblatt* hatte über die geplanten Änderungen berichtet – mit dabei waren zum Beispiel auch die Aufhebung der Sperrstunde im Horeca-Sektor und einige Lockerungen der Regeln bei größeren Menschenansammlungen. Noch gelten die neuen Maßnahmen nicht, weil dafür erst das neue Gesetz gestimmt werden muss, geplant ist dafür der kommende Freitag. Am Mittwoch gab der Staatsrat nun grünes Licht dafür – mit einigen Anmerkungen.

Eine davon beschäftigt sich mit dem Argument, dass unter anderem die laut dem Gesetzestext vermehrt milderen Omikron-Verläufe in Kombination mit der derzeitigen Impfquote zu

einer geringeren Belastung der Krankenhäuser führten. Zudem stabilisiere sich laut dem Gesetzestext die Ausbreitung des Virus. „Der Staatsrat stellt fest, dass diese Behauptungen nicht von Verweisen auf wissenschaftliche Daten begleitet werden“, es gebe lediglich Verweise auf Daten über die Zahl der Infektionen und den Impfstatus der Bevölkerung. Diese lieferten jedoch „kaum nützliche Informationen über andere Elemente, die möglicherweise in Betracht gezogen wurden, um zu dem Schluss zu kommen, dass der Zeitpunkt gekommen wäre, um eine Reihe von Schutzmaßnahmen aufzugeben“.

Eine weitere Anmerkung dreht sich darum, warum in dem Entwurf lediglich private Unternehmen angesprochen werden, wenn es beispielsweise um die Änderungen des 3G-Systems am Arbeitsplatz geht. Der Staatsrat vermisste in den besagten Textpassagen, dass auch der öffentliche Sektor mit einbezogen wird. „Wenn es sich um ein Versehen handelt, muss dies nachgeholt werden“, heißt es in der Stellungnahme. Das komplette Schreiben des Staatsrats ist auf chd.lu abrufbar.

Das sagt die
Menschenrechtskommission

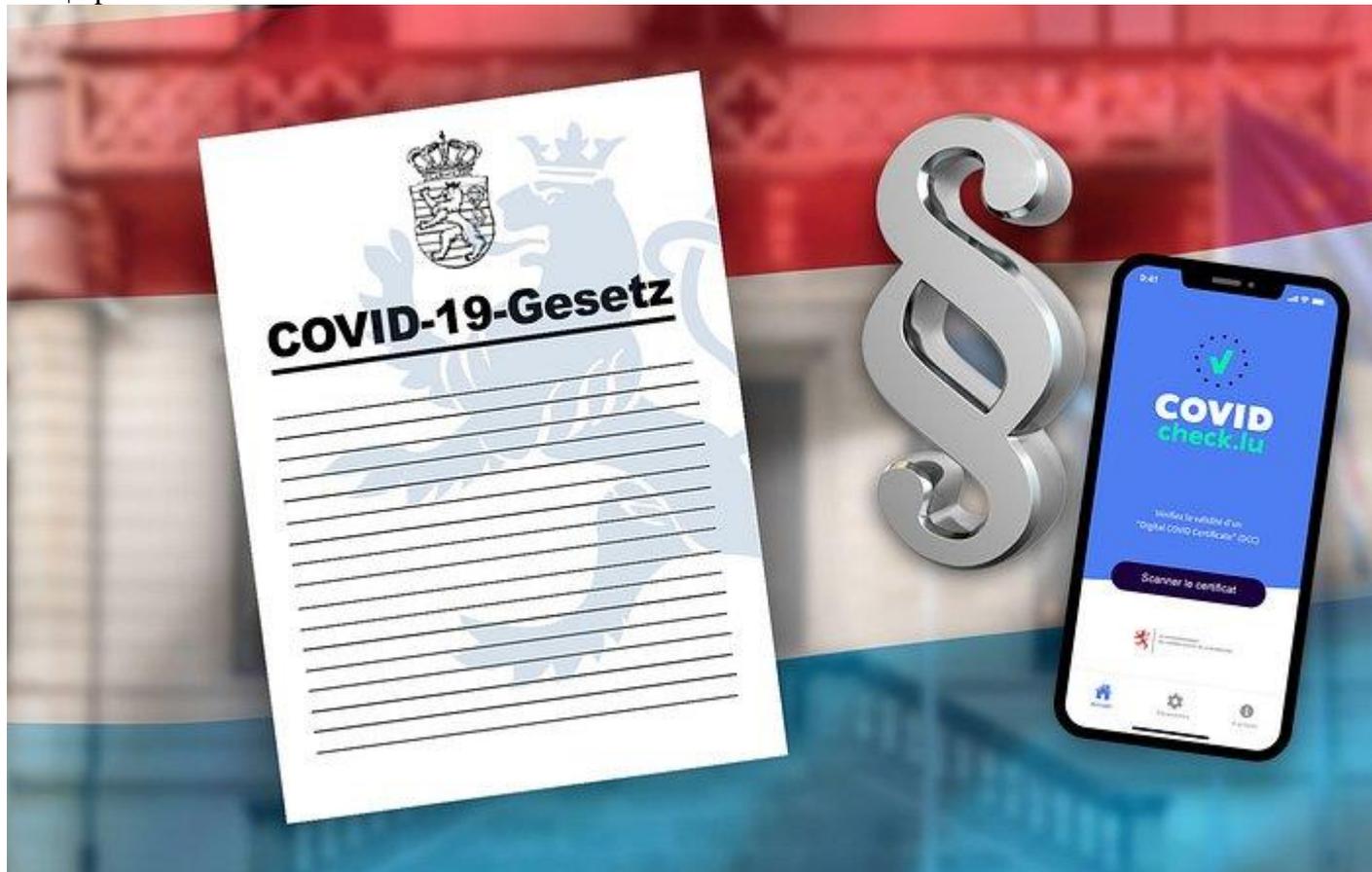
Neben dem Staatsrat hat auch

die Luxemburger Menschenrechtskommission CCDH am Mittwoch eine Stellungnahme zu dem Entwurf an die Presse geschickt. Zunächst weist die Kommission darauf hin, dass die „Dringlichkeit, mit der der Gesetzentwurf geprüft werden muss“, die Möglichkeit zu einer eingehenden Analyse der Maßnahmen erheblich einschränke. Solange keine besondere Dringlichkeit aus gesundheitlicher Sicht bestehe, fordere die CCDH die Regierung daher auf, sich die nötige Zeit für Gesetze dieser Art zu nehmen und sie nicht „übereilt“ zu beschließen.

Insgesamt stimmt die Kommission jedoch der Bewertung der momentanen Corona-Lage zu – es sei demnach zu früh, um alle Beschränkungen komplett aufzuheben, aber es sei angemessen, die Regelungen zu streichen, die nicht mehr unbedingt notwendig seien. Dabei beziehe sie sich auf einige Maßnahmen, die „besonders restriktiv in Bezug auf die Menschenrechte waren“. Im Hinblick darauf seien Lockerungen also begrüßenswert. Das Gremium erklärt weiter: „Dennoch bleibt die CCDH in Bezug auf die Entwicklung der Pandemie sehr vorsichtig.“ Gleichzeitig sei es wichtig, weitere Aufklärungsarbeit über die Regelungen und deren Ziel zu betreiben – unter anderem, um die Impfbereitschaft beizubehalten oder sogar zu erhöhen.

Keng formell Opposition vu Staatsrot, Ënnerstëtzung ma och Kritik vun CCDH

RTL|Update: 09.02.2022 17:23



Den Avis vum Staatsrot an dee vun der Mënscherechtskommissioun zum neie Covid-Gesetz sinn do.

Vum [Staatsrot](#) gëtt et keng formell Opposition. Allerdéngs mécht déi héich Kierperschaft eng Rei Remarken. Ënner anerem géing sech zwar op national Statistike baséiert ginn, mä et géing keng Referenzen op wëssenschaftlech Donnée ginn. Am Dezember waren d'Reegele méi strikt gemaach ginn, fir iwuer d'Feierdeeg d'Kontakter ze limitéieren. Elo fir d'Fuesent géingen d'Mesurë méi labber gemaach ginn, gëtt de Conseil d'Etat ze bedenken.

Knapp ee Mount nom obligatoreschen 3G op der Aarbecht géif dës Mesure nees ofgeschaft ginn, ouni datt dat begrënnt gëtt an ouni datt den Impakt vun dëser opwänneger Moosnam evaluéiert gouf. De Staatsrot freet sech dann, firwat am Text just privat Entreprisë viséiert sinn, ob et sech ëm en Oubli oder ëm Absicht handelt. Dësen Dispositif riskéiert Inegalitéiten ze schafen an domat géint d'Verfassung ze verstoussen.

Wann den Artikel mam 3G op der Aarbecht net ofgeännert gëtt, kéint dat en Impakt op d'Dispens vum zweete Vott hunn, sou nach de Conseil d'Etat

An hirem kriteschen Avis iwwert d'neit Covid-Restriktiounsgesetz begréisst déi consultativ [Mënscherechtskommissioun](#), datt d'Regierung op de Wee geet, fir d'Mesurë méi labber ze maachen, trotz allem seet ee sech ganz virsiichteg, wat de weidere Verlaf vun der Pandemie ugeet.

Och fir d'Zukunft freet d'Kommissioun duerfir, datt d'Regierung Mesuren hält, déi kloer, prezis a justifiéiert sinn an net dauernd nees changéieren. Wann dëst net de Fall wier, géif d'Regierung all hir Kredibilitéit op d'Spill setzen, sou d'Membere vun der Kommissioun.

D'CCDH stellt déi fundamental Fro, ob mat den neien Mesuren nach eng Diskussioun iwwert d'Impfobligatioun Sënn mécht. Et gëtt sech gefrot, ob d'Regierung weider op "Drock" setzt via eng Impfflicht, oder ob et lo eng nei Approche gëtt.

An deem Kontext fuedert d'CCDH och nach emol, datt e Pandemie-Gesetz soll verfaasst ginn.

Fir keng Ongerechtegkeeten ze schafen, well d'obligatoresch Quarantaine-Bestëmmungen jo ewechfale sollen, plädéiert d'CCDH derfir, datt d'berufflech Protectiounsmesuren, fir Leit, déi sech op eegen Decisioun an Auto-Quarantaine setzen, awer solle bestoe bleiwen. Dëst sinn zum Beispill de Congé pour raisons familiales an e Justificatif, wann een net wëll schaffe goen.

Wann den Text en Donneschdeg adaptéiert an de Rapport ugeholl gëtt, kann dat neit Covidrestriktiounsgesetz e Freideg gestëmmt an dann direkt fir de nächste Weekend ëmgesat ginn.

"Eng spierbar Erlichterung" sou bezeechent d'[Chambre des Métiers](#) an hirem Avis, déi méi soupel Covid-Mesuren, déi e Freideg wäerte gestëmmt ginn.

Absënns, datt a Bistroyen a Restauranten nees déi normal Ouvertureszäite solle gëllen an datt d'Quarantaine ewechfält, stéisst op den Accord vun der Handwierker-Kummer, wëll domat den Absenteismus géif erfroen.

Kritiséiert gëtt awer d'iwwerstierzt Aart a Weis, mat där d'Regierung dës nei Mesuren lo nees hält. Dëst géif all Previsibilitéit ferm hypothekéieren.

Froe stellt sech d'Chambre des Métiers och iwwert dat fakultatiivt Aféiere vun den 3G-Regelen an de Betriber. Et freet ee sech, wéi dës Mesuren de Sozialdialog an de Betriber wäert beaflossen.

D'Handwierkervertrieder fuerderen awer, datt kloer d'Prämisse missten definéiert ginn an datt a Betriber, déi keng Personaldelegatioun hunn, de Patron misst eegestänneg kënnen iwwert d'Aféiere vum 3G decidéiere kënnen.

Source: <https://www.rtl.lu/news/national/a/1860236.html>

Zick-Zack-Kurs

Staatsrat, Berufskammern und Menschenrechtskommission werfen Regierung überstürztes und inkohärentes Handeln vor

Von Michèle Gantenbein

Heute stimmt das Parlament über das neue Covid-Gesetz ab. Die geplanten Lockerungen werden allgemein begrüßt, doch sowohl der Staatsrat als auch die Menschenrechtskommission oder noch die Handelskammer werfen der Regierung überstürztes und inkohärentes Handeln vor. Maßnahmen, die erst vor kurzer Zeit unter Druck eingeführt worden seien, würden ohne Begründung jetzt wieder rückgängig gemacht. Zurück blieben Menschen, die den Sinn des Ganzen nicht mehr verstehen, den Überblick über die geltenden Regeln und damit auch das Vertrauen in die Maßnahmen und die Politik verlieren.

3G am Arbeitsplatz

Klärungsbedarf bestand im Besonderen in Bezug auf das 3G-Regime in den Betrieben, das nun wieder fakultativ werden soll. Der Passus im Entwurf galt nur für den Privatsektor. Wegen eines formellen Einwands des Staatsrats wurde er aus dem Gesetz gestrichen, nachdem die Regierung sich mit den Sozialpartnern am Mittwochabend darauf geeinigt hatte, dass die Dinge betriebsintern auf unkomplizierte Weise geregelt werden. „Dort, wo der CovidCheck gut funktioniert hat, wird er weitergeführt, und in Betrieben, wo man sich einig ist, dass er keinen Sinn

ergibt, weil der Kontrollaufwand zu groß ist, wird er abgeschafft.“ Im öffentlichen Sektor hat Minister Marc Hansen (DP) sich mit der CGFP darauf geeinigt, den Covid-Check beizubehalten.

Mit der Streichung des Passus dürfte den Bedenken der Handwerks- und der Handelskammer Rechnung getragen worden sein. Sie hatten sich dagegen gewehrt, dass die Personaldelegationen in den Betrieben ihr Einverständnis zum 3G geben müssten. Beide Berufskammern begrüßen andererseits die Aufhebung der Sperrstunde im Gaststättengewerbe und die neuen Isolations- und Quarantäneregeln. Sie würden dem Personalmangel in den Betrieben entgegenwirken und der Wirtschaft neuen Aufschwung geben.

Die Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) begrüßt die Absicht der Regierung, unnötig und unverhältnismäßig gewordene Maßnahmen aufzuheben und damit einen wichtigen Schritt in Richtung Wiederherstellung der Freiheitsrechte zu machen. Dennoch legt die CCDH der Regierung ans Herz, für die Impfung weiter gezielt zu sensibilisieren.

Verwirrende Änderungen

Dann aber hagelt es Kritik – an einzelnen Maßnahmen, vor allem aber am globalen Umgang der Regie-

rung mit der Pandemie. Die Menschenrechtler bemängeln, dass die Regierung die Maßnahmen ohne klare Begründung ständig ändere. Erst habe sie großen Druck auf die Betriebe gemacht, damit diese den CovidCheck umsetzen. Nach nur drei Wochen sei er jetzt wieder fakultativ. „Das schadet der Glaubwürdigkeit der Politik, aber auch der Arbeitgeber, die die Maßnahmen erklären, rechtfertigen und durchsetzen mussten.“ Darüber hinaus sei nicht ersichtlich, inwiefern die jetzige Situation sich von der Situation, als der CovidCheck eingeführt wurde, unterscheide.

Die CCDH bedauert, dass die Aufhebung der Quarantänepflicht nicht für die den Alten- und Pflegeheime gilt und dort lediglich Empfehlungen gelten, die nicht zwingend befolgt werden müssen, die Heime also eigenmächtig über die Quarantäneregeln entscheiden können. Sie weist darauf hin, dass Eingriffe in die Freiheitsrechte eine gesetzliche Basis erfordern, und versteht nicht, dass manche Bereiche wie die allgemeine Bevölkerung oder Haftanstalten gesetzlich erfasst werden und andere Bereiche nicht. Ein solcher Bereich ist neben den Alten- und Pflegeheimen auch der formale und nicht-formale Bildungsbereich. Auch sei unklar, inwiefern Personen, die sich in Auto-Quarantäne begeben, ein Anrecht auf einen

Krankenschein und Sonderurlaub haben.

Die ständigen Regeländerungen ohne klare Begründung führten dazu, dass die Maßnahmen nur noch schwer verständlich seien, und gefährdeten letzten Endes deren Akzeptanz. Einen ähnlichen Ton schlägt auch die Handelskammer an. Sie rät zu einer Vereinfachung der Regeln und zu weniger häufigen Änderungen – aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Gründen der Umsetzbarkeit.

Widerspruch zur Impfpflicht

Für die CCDH stehen die Lockerungen zudem im Widerspruch zur geplanten Impfpflicht. Sie fragt sich, was der Sinn der Debatte über die Impfpflicht gewesen sein soll, „wenn die Maßnahmen, die die Impfbereitschaft steigern sollen, nach nur einem Monat aufgehoben werden“, so die CCDH. Sie rät der Regierung, auf die Qualität ihrer Kommunikation sowie auf die Kohärenz und die Verständlichkeit ihrer Strategie zu achten, wenn sie die Akzeptanz der Impfung und der sanitären Maßnahmen steigern möchte.

Des Weiteren rät die CCDH zur Ausarbeitung eines Pandemiegesetzes, „um die Qualität der Texte zu verbessern und ständige Kurswechsel, wie Luxemburg sie seit zwei Jahren erlebt, zu vermeiden“.